

Förderung von Maßnahmen in Kirchengemeinden und landeskirchlichen
Einrichtungen im Zuge des
Förderprogramms KSE-Klima-Cent¹

Antrag auf Maßnahmenförderung

1 Antragsteller

Kirchen-/ Pfarrgemeinde, Einrichtung/Diakonisches Werk*/Sozialstation*	
Telefon	
Email	
Bankverbindung der Kirchengemeinde/Einrichtung für Mittelanweisung	IBAN: BIC:
Pfarrer/in bzw. Geschäftsführer/in	
Antragsdatum	

Datum, Ort

Unterschrift

Vorsitzende/r Ältestenkreis/Kirchengemeinderat
Geschäftsführer/in kirchliche Einrichtung, VSA, KVA

Dienstsiegel

¹ Gemäß Richtlinie KSE-Klima-Cent (RL Klima-Cent), Gesetzes- und Verordnungsblatt der EKIBA, 114,
Nr. 5 2018

* sofern zur verfassten Kirche gehörend

Evangelische Landeskirche in Baden

2 Wir beantragen folgende Maßnahme:

Titel der Maßnahme ²
Beschreibung der Maßnahme
voraussichtliche Gesamtkosten (brutto) ³
von den Gesamtkosten von der Gemeinde zu tragende Kosten ⁴

Den ausgefüllten Antrag bitte auf dem Dienstweg (Mail, Fax, Post) via Dekanat und VSA/KVA an:

Büro für Umwelt und Energie
Förderprogramm KSE-Klimacent
Postfach 22 69
76010 Karlsruhe

Fax: 0721/9175-25-823
Mail: bue@ekiba.de

² Für die Förderung von PV-Batteriespeichern ist ein Monitoring über 3 Jahre Voraussetzung. Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit dem BUE auf.

³ möglichst Kostenvoranschläge beifügen bzw. klare Angaben zu den zu erwartenden Kosten eintragen.

⁴ Beispiel 1: Umstellung auf LED-Beleuchtung. Gesamtkosten brutto ca. 8.000€. Baubeihilfe der Landeskirche sei 4.000€. Dann sind die verbleibenden Kosten für die Gemeinde ebenfalls 4.000€. Diesen Betrag eintragen.
Beispiel 2: Anschaffung von LED-Leuchtmittel zum Austausch von Glühlampen in vorhandene Lampen; Gesamtkosten brutto: 1.200€. Kein Zuschuss der Landeskirche oder anderer Institutionen/Personen. Verbleibende Kosten für die Gemeinde ist 1.200€. Diesen Betrag eintragen.